

Aucheler Str. 10
58642 Iserlohn
☎ 02374/93588-0
☎ 02374/93588-29
sekretariat@gymnasium-letmathe.de

An die
Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der EF

Iserlohn, den 07.12.2020

Sehr geehrte Eltern!

Seit dem Schuljahr 1997/98 gehört ein zweiwöchiges **Schülerbetriebspraktikum** zum festen Bestandteil der schulischen Angebote unseres Gymnasiums, mittlerweile ist ein solches Praktikum verpflichtender Bestandteil des NRW Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Das im vergangenen Schuljahr ausgefallene Betriebspraktikum soll im nächsten Halbjahr für die Einführungsphase (EF) nachgeholt werden und findet vom **03.05.2021 – 07.05.2021** statt. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich zunächst weitgehend eigenständig nach Praktikumsmöglichkeiten erkundigen, der Praktikumsplatz sollte **bis spätestens Freitag, 05.03.2020** feststehen.

Das Betriebspraktikum dient **nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten (Wunsch-) Beruf**. Vielmehr soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben werden, auf der Grundlage eigener Tätigkeiten **wirklichkeitsnahe Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt** zu machen, Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen zu sammeln und einen Einblick in den Aufbau eines Betriebes zu gewinnen.

In Zusammenhang mit dem Schülerbetriebspraktikum sind die folgenden Termine von Bedeutung:

Di, 15.12.2020	Abgabe der Elternerklärungen (Box)
monatlich	individuelles Berufsberatungsangebot durch Frau Otto, Berufs- und Studienberaterin der Agentur für Arbeit Iserlohn (Kurzgespräch)
!Fr, 05.03.2021	Abgabetermin Praktikumsplätze
April / Mai 2019	Gesundheitsbelehrung für Schüler mit Praktikumsplätzen an den betreffenden Bereichen (z.B. Gastronomie, Kindergarten, Krankenhaus)
nach den Osterferien	2. Info-Veranstaltung für Schüler
03.05.2021 – 07.05.2021	Schülerbetriebspraktikum

Rechtliche und organisatorische Hinweise:

- Da es sich bei dem Betriebspraktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Teilnehmer durch die gesetzliche **Schüler-Unfallversicherung** abgesichert.
- Eine **Entlohnung** erfolgt nicht.
- Das Führen von **Kraftfahrzeugen** jeglicher Art **während des Praktikums** ist untersagt, unabhängig davon, ob ein gültiger Führerschein vorliegt oder nicht.
- Eine **Beschäftigung** von Kindern **im elterlichen Betrieb** ist **nicht zulässig**.
- Die **maximale tägliche Arbeitszeit** beträgt **8 Stunden** (Regelung für die EF, da ab 15 Jahre). Die Arbeit am Wochenende ist nicht zulässig.

Für eine reibungslose und zielorientierte Durchführung des Betriebspraktikums sollten folgende organisatorische Aspekte beachtet werden:

- Um zu wissen, ob Sie Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn grundsätzlich die Teilnahme am Betriebspraktikum erlauben oder nicht, bitten wir Sie, die beigefügte **Einverständniserklärung** auszufüllen und bis zum **15.12.2020** in der vorgesehenen Sammelbox abgeben zu lassen.
- Die Schüler/innen sollten sich möglichst selbstständig – bei Schwierigkeiten mit *Ihrer Hilfe* oder mit *Hilfe der Schule* – um einen Praktikumsplatz bemühen. Ein Begleitschreiben des Gymnasiums ist als Anlage beigefügt. Bei erfolgreicher Bewerbung um einen Praktikumsplatz füllt der **Betrieb** die beigefügte **Erklärung** zum Praktikum aus und leitet sie bis **spätestens zum 05.03.2021** an die Schule weiter. Da die Durchführung des Betriebspraktikums an einige organisatorische Voraussetzungen geknüpft ist (z.B. **Fahrkartenanträge**), müssen die Erklärungen der Betriebe **rechtzeitig** vorliegen.
- Die ärztliche Gesundheitsbelehrung von Schülerinnen und Schülern, die ihr Praktikum in einem der betreffenden Bereichen (häufig Gastronomie, Kindergarten, Ganztagschule, Krankenhaus) durchführen, erfolgt in Abstimmung mit der Schule durch das Gesundheitsamt.
- Bei **Schwierigkeiten bei der Suche und Auswahl von Praktikumsplätzen** ist eine frühzeitige Information des Betreuungslehrers wichtig.

Wir hoffen, dass das Schülerbetriebspraktikum als Veranstaltung unseres Gymnasiums geeignet ist, unseren Schülerinnen und Schülern die Wirtschafts- und Arbeitswelt ein wenig verständlicher und durchschaubarer zu machen, bei ihnen das Interesse an einer Auseinandersetzung mit einer (späteren) Berufswahl zu wecken, möglicherweise - durch den Kontrast von Arbeits- und Schulwirklichkeit - aber auch, ihre Motivation für den Besuch der Sekundarstufe II und das Erreichen des Abiturs zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hommel, stv. Schulleiter

Tappe, Berufswahlkoordinator